

Stand: 03.03.2026 09:30:45

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/24855

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften - hier: Aufnahme der Änderung des Bayerischen Grundsteuergesetzes (Drs. 18/23363)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/24855 vom 03.11.2022
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/25641 des UV vom 08.12.2022
3. Plenarprotokoll Nr. 130 vom 13.12.2022



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Josef Zellmeier, Wolfgang Fackler, Kerstin Schreyer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Barbara Becker, Alfons Brandl, Holger Dremel, Max Gibis, Alfred Grob, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Andreas Jäckel, Harald Kühn, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Klaus Stöttner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner, Benno Zierer, Hans Friedl, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Aufnahme der Änderung des Bayerischen Grundsteuergesetzes
(Drs. 18/23363)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Nach § 3 wird folgender § 4 eingefügt:

§ 4

Änderung des Bayerischen Grundsteuergesetzes

Das Bayerische Grundsteuergesetz (BayGrStG) vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638, BayRS 611-7-2-F) wird wie folgt geändert:

1. Art. 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Abs. 2 wird folgender Abs. 3 eingefügt:

„(3) Eine Fläche verliert ihre Zugehörigkeit zu einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb nicht dadurch, dass sie für Photovoltaik genutzt wird, sofern die land- und forstwirtschaftliche Nutzung dieser Fläche nicht dauerhaft aufgegeben werden soll.“
 - b) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4.
2. In Art. 10a Abs. 2 Satz 1 Satzteil vor Nr. 1 wird die Angabe „31. Dezember 2022“ durch die Angabe „31. März 2023“ ersetzt.
2. Der bisherige § 4 wird § 5.

Begründung:**Zu Nr. 1 (Änderung des Bayerischen Grundsteuergesetzes)****Zu § 4 Nr. 1 Buchst. a**

Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind nach dem Bewertungsgesetz (BewG) des Bundes für Zwecke der Grundsteuer zwingend dem Grundvermögen (Grundsteuer B) zuzurechnen, § 232 Abs. 4 Nr. 1 BewG. Dies gilt auch, wenn sie auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen errichtet werden, wenn – wie bei Freiflächen-Photovoltaik – eine weitere Bewirtschaftung von untergeordneter Bedeutung vorliegt oder wenn eine spätere landwirtschaftliche Bewirtschaftung nach Ablauf der Pachtzeit geplant ist.

Im Bereich der sog. Agri-Photovoltaikanlagen, welche eine intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung und die Photovoltaik-Stromerzeugung kombinieren, konnte durch den bayerischen Einsatz eine vollständige Zuordnung zum land- und forstwirtschaftlichen Betrieb durch eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte Verwaltungsauffassung erreicht werden, vgl. gleichlautende Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder vom 15. Juli 2022, BStBl. I 2022 S. 1226.

Bayern hatte zur Förderung der erneuerbaren Energien im Steuerrecht im Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren zum Vierten Corona-Steuerhilfegesetz die vollständige Zuordnung von Agri- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen zum land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gefordert. Diese Initiative erhielt jedoch im Bundesrat nicht die erforderliche Mehrheit. Eine zeitnahe Umsetzung der Forderung auf der Ebene des Bundesrechts ist aufgrund der Haltung des Bundes und der Mehrheit der Länder nicht zu erwarten.

Im Interesse einer verbesserten Nutzung regenerativer Energien sollen daher steuerliche Hindernisse für die Nutzung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zumindest für die Grundsteuer beseitigt werden. Hierfür verfügt der Landtag über eine eigene Gesetzgebungskompetenz aus Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 des Grundgesetzes. Eine Fläche soll künftig – abweichend vom Bundesrecht – ihre Zugehörigkeit zu einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb nicht dadurch verlieren, dass sie für Freiflächen-Photovoltaik genutzt wird, sofern die land- und forstwirtschaftliche Nutzung dieser Fläche nicht dauerhaft aufgegeben werden soll. Für Agri-Photovoltaikanlagen wird die geltende Verwaltungsauffassung gesetzlich abgesichert.

Zu § 4 Nr. 1 Buchst. b

Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung.

Zu § 4 Nr. 2

Die Änderung trägt einem über den 31. Dezember 2022 fortbestehenden Bedarf Rechnung.

Zu Nr. 2 (Folgeänderung)

Die Umbenennung des bisherigen § 4 in § 5 beruht auf dem Einfügen des § 4 (siehe Nr. 1) und ist demnach eine reine redaktionelle Folgeänderung.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/23363

zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drs. 18/24650

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Auftrag und Verantwortung gegenüber gegenwärtigen und kommenden Generationen
(18/23363)**

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/24651

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Verbindliche CO₂-Minderungsziele festsetzen
(Drs. 18/23363)**

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drs. 18/24652

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Vorbildfunktion der öffentlichen Hand
(Drs. 18/23363)**

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drs. 18/24653

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Ausgleich unvermeidbarer Treibhausgase**

(Drs. 18/23363)

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drs. 18/24654

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Wirksames Klimaschutzprogramm und Anpassungsstrategie
(Drs. 18/23363)

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drs. 18/24655

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Verwendung von Kkehrbuchdaten und Einführung eines Solarkatasters
(Drs. 18/23363)

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drs. 18/24656

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Klimaschutz als staatliche Aufgabe
(Drs. 18/23363)

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drs. 18/24657

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Kommunaler Klimaschutz
(Drs. 18/23363)

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drs. 18/24658

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Kontrolle der Klimaschutzmaßnahmen
(Drs. 18/23363)

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drs. 18/24659

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Sonnen- und Windenergiepotenziale endlich nutzen
(Drs. 18/23363)

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/24766

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Ergänzung § 1 Art. 2 Abs. 1 (Minderungsziele)
(Drs. 18/23363)

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/24767

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Änderung § 1 Art. 2 Abs. 2 (Minderungsziele)
(Drs. 18/23363)

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/24768

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Ergänzung § 1 Art. 2 Abs. 5 Satz 1 (Minderungsziele)
(Drs. 18/23363)

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/24769

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Ergänzung § 1 Art. 3 Abs. 1 Satz 1 (Vorbildfunktion des Staates)
(Drs. 18/23363)

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/24770

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Streichung § 1 Art. 3 Abs. 3 (Vorbildfunktion des Staates)
(Drs. 18/23363)

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/24771

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Streichung § 1 Art. 4 Abs. 1 Satz 2 (Kompensation für Treibhausgasemissionen)
(Drs. 18/23363)

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/24772

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Ergänzung § 1 Art. 4 Abs. 2 (Kompensation für Treibhausgasemissionen)
(Drs. 18/23363)

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/24773

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Ergänzung § 1 Art. 4 (Kompensation für Treibhausgasemissionen)
(Drs. 18/23363)

20. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/24774

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Streichung § 1 Art. 5 Abs. 2 Satz 1 (Klimaschutzprogramm und Anpassungsstrategie)
(Drs. 18/23363)

21. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/24775

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Ergänzung § 1 Art. 5 (Klimaschutzprogramm und Anpassungsstrategie)
(Drs. 18/23363)

22. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/24776

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Ergänzung § 1 Art. 7 Satz 1 (Klimabericht)

(Drs. 18/23363)

- 23. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/24777

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Ergänzung § 1 Art. 7 Satz 2 (Klimabericht)
(Drs. 18/23363)**

- 24. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/24778

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Ergänzung § 1 Art. 13 Satz 2 (Koordinierungsstab)
(Drs. 18/23363)**

- 25. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/24779

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Ergänzung § 2 Art. 44a Abs. 3 (Solaranlagen)
(Drs. 18/23363)**

- 26. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/24780

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Ergänzung § 2 Art. 44a Abs. 5 (Solaranlagen)
(Drs. 18/23363)**

- 27. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Annette Karl u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 18/24843

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Sicherstellung der sozialen Ausgewogenheit und räumlichen Gerechtigkeit
(Drs. 18/23363)**

- 28. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Annette Karl u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 18/24844

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Kommunaler Klimaschutz als besondere Pflichtaufgabe
(Drs. 18/23363)

29. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Annette Karl u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/24845

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Klimabericht und Bayerischer Klimarat
(Drs. 18/23363)

30. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Annette Karl u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/24846

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Solarpflicht für Wohngebäude
(Drs. 18/23363)

31. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Annette Karl u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/24847

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Bayerische Mobilitätsgesellschaft
(Drs. 18/23363)

32. Änderungsantrag der Abgeordneten Josef Zellmeier, Wolfgang Fackler, Kerstin Schreyer u.a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/24855

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Aufnahme der Änderung des Bayerischen Grundsteuergesetzes
(Drs. 18/23363)

33. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Eric Beißwenger, Petra Guttenberger u.a. und Fraktion (CSU),
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/25626

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
(Drs. 18/23363)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Nach § 3 wird folgender § 4 eingefügt:

§ 4**Änderung des Bayerischen Grundsteuergesetzes**

Das Bayerische Grundsteuergesetz (BayGrStG) vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638, BayRS 611-7-2-F) wird wie folgt geändert:

1. Art. 9 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Abs. 2 wird folgender Abs. 3 eingefügt:

„(3) Eine Fläche verliert ihre Zugehörigkeit zu einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb nicht dadurch, dass sie für Photovoltaik genutzt wird, sofern die land- und forstwirtschaftliche Nutzung dieser Fläche nicht dauerhaft aufgegeben werden soll.“

- b) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4.

2. In Art. 10a Abs. 2 Satz 1 Satzteil vor Nr. 1 wird die Angabe „31. Dezember 2022“ durch die Angabe „31. März 2023“ ersetzt.

2. Der bisherige § 4 wird § 5.

Berichterstatter zu 1, 32:	Eric Beißwenger
Berichterstatter zu 2, 6, 11:	Patrick Friedl
Berichterstatter zu 3-5, 7-10:	Martin Stümpfig
Berichterstatter zu 12-26:	Christoph Skutella
Berichterstatter zu 27-31:	Florian von Brunn
Mitberichterstatter zu 1:	Martin Stümpfig
Mitberichterstatter zu 2-31:	Eric Beißwenger
Mitberichterstatter zu 32:	Alexander Flierl

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung, der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport haben den Gesetzentwurf mitberaten.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.

Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 18/24650, Drs. 18/24651, Drs. 18/24652, Drs. 18/24653, Drs. 18/24654, Drs. 18/24655, Drs. 18/24656, Drs. 18/24657, Drs. 18/24658, Drs. 18/24659, Drs. 18/24766, Drs. 18/24767, Drs. 18/24768, Drs. 18/24769, Drs. 18/24770, Drs. 18/24771, Drs. 18/24772, Drs. 18/24773, Drs. 18/24774, Drs. 18/24775, Drs. 18/24776, Drs. 18/24777, Drs. 18/24778, Drs. 18/24779, Drs. 18/24780, Drs. 18/24843, Drs. 18/24844, Drs. 18/24845, Drs. 18/24846, Drs. 18/24847, Drs. 18/24855 und Drs. 18/25626 eingereicht.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/24650, Drs. 18/24651, Drs. 18/24652, Drs. 18/24653, Drs. 18/24654, Drs. 18/24655, Drs. 18/24656, Drs. 18/24657, Drs. 18/24658, Drs. 18/24659, Drs. 18/24766, Drs. 18/24767, Drs. 18/24768, Drs. 18/24769, Drs. 18/24770, Drs. 18/24771, Drs. 18/24772, Drs. 18/24773, Drs. 18/24774, Drs. 18/24775, Drs. 18/24776, Drs. 18/24777, Drs. 18/24778, Drs. 18/24779, Drs. 18/24780, Drs. 18/24843, Drs. 18/24844, Drs. 18/24845, Drs. 18/24846, Drs. 18/24847 und Drs. 18/24855 in seiner 66. Sitzung am 10. November 2022 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmerngebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/24855 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmerngebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24779 und 18/24780 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24772 und 18/24773 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24655, 18/24769, 18/24770, 18/24776, 18/24777 und 18/24778 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24653 und 18/24658 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24650, 18/24651, 18/24652, 18/24654, 18/24656, 18/24657, 18/24659, 18/24843, 18/24844, 18/24845 und 18/24846 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24768 und 18/24771 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/24847 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24774 und 18/24775 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24766 und 18/24767 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung

FDP: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/24650, Drs. 18/24651, Drs. 18/24652, Drs. 18/24653, Drs. 18/24654, Drs. 18/24655, Drs. 18/24656, Drs. 18/24657, Drs. 18/24658, Drs. 18/24659, Drs. 18/24766, Drs. 18/24767, Drs. 18/24768, Drs. 18/24769, Drs. 18/24770, Drs. 18/24771, Drs. 18/24772, Drs. 18/24773, Drs. 18/24774, Drs. 18/24775, Drs. 18/24776, Drs. 18/24777, Drs. 18/24778, Drs. 18/24779, Drs. 18/24780, Drs. 18/24843, Drs. 18/24844, Drs. 18/24845, Drs. 18/24846, Drs. 18/24847 und Drs. 18/24855 in seiner 67. Sitzung am 24. November 2022 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/24855 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24779 und 18/24780 hat der Aus-
schuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24772 und 18/24773 hat der Aus-
schuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge 18/24655, 18/24769, 18/24770, 18/24776,
18/24777 und 18/24778 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung

FDP: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24653 und 18/24658 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24650, Drs. 18/24651, 18/24652, 18/24654, 18/24656, 18/24657, 18/24659, 18/24843, 18/24844, 18/24845 und 18/24846 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24768 und 18/24771 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/24847 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24774 und 18/24775 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24766 und 18/24767 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/24650, Drs. 18/24651, Drs. 18/24652, Drs. 18/24653, Drs. 18/24654, Drs. 18/24655, Drs. 18/24656, Drs. 18/24657, Drs. 18/24658, Drs. 18/24659, Drs. 18/24766, Drs. 18/24767, Drs. 18/24768, Drs. 18/24769, Drs. 18/24770, Drs. 18/24771, Drs. 18/24772, Drs. 18/24773, Drs. 18/24774, Drs. 18/24775, Drs. 18/24776, Drs. 18/24777, Drs. 18/24778, Drs. 18/24779, Drs. 18/24780, Drs. 18/24843, Drs. 18/24844, Drs. 18/24845, Drs. 18/24846, Drs. 18/24847 und Drs. 18/24855 in seiner 59. Sitzung am 29. November 2022 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/24855 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24779 und 18/24780 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24772 und 18/24773 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24655, 18/24769, 18/24770, 18/24776, 18/24777 und 18/24778 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24653 und 18/24658 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24650, 18/24651, 18/24652, 18/24654, 18/24656, 18/24657, 18/24659, 18/24843, 18/24844, 18/24845 und 18/24846 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24768 und 18/24771 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/24847 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24774 und 18/24775 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24766 und 18/24767 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/24650, Drs. 18/24651, Drs. 18/24652, Drs. 18/24653, Drs. 18/24654, Drs. 18/24655, Drs. 18/24656, Drs. 18/24657, Drs. 18/24658, Drs. 18/24659, Drs. 18/24766, Drs. 18/24767, Drs. 18/24768, Drs. 18/24769, Drs. 18/24770, Drs. 18/24771, Drs. 18/24772, Drs. 18/24773, Drs. 18/24774, Drs. 18/24775, Drs. 18/24776, Drs. 18/24777, Drs. 18/24778, Drs. 18/24779, Drs. 18/24780, Drs. 18/24843, Drs. 18/24844, Drs. 18/24845, Drs. 18/24846, Drs. 18/24847 und Drs. 18/24855 in seiner 60. Sitzung am 30. November 2022 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/24855 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24779 und 18/24780 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24772 und 18/24773 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24655, 18/24769, 18/24770, 18/24776, 18/24777 und 18/24778 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24653 und 18/24658 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24650, 18/24651, 18/24652, 18/24654, 18/24656, 18/24657, 18/24659, 18/24843, 18/24844, 18/24845 und 18/24846 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24768 und 18/24771 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/24847 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24774 und 18/24775 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24766 und 18/24767 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

6. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/24650, Drs. 18/24651, Drs. 18/24652, Drs. 18/24653, Drs. 18/24654, Drs. 18/24655, Drs. 18/24656, Drs. 18/24657, Drs. 18/24658, Drs. 18/24659, Drs. 18/24766, Drs. 18/24767, Drs. 18/24768, Drs. 18/24769, Drs. 18/24770, Drs. 18/24771, Drs. 18/24772, Drs. 18/24773, Drs. 18/24774, Drs. 18/24775, Drs. 18/24776, Drs. 18/24777, Drs. 18/24778, Drs. 18/24779, Drs. 18/24780, Drs. 18/24843, Drs. 18/24844, Drs. 18/24845, Drs. 18/24846, Drs. 18/24847 und Drs. 18/24855 in seiner 151. Sitzung am 30. November 2022 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/24855 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24779 und 18/24780 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24772 und 18/24773 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24655, 18/24769, 18/24770, 18/24776, 18/24777 und 18/24778 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24653 und 18/24658 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24650, 18/24651, 18/24652, 18/24654, 18/24656, 18/24657, 18/24659, 18/24843, 18/24844, 18/24845 und 18/24846 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24768 und 18/24771 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/24847 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24774 und 18/24775 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24766 und 18/24767 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

7. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/24650, Drs. 18/24651, Drs. 18/24652, Drs. 18/24653, Drs. 18/24654, Drs. 18/24655, Drs. 18/24656, Drs. 18/24657, Drs. 18/24658, Drs. 18/24659, Drs. 18/24766, Drs. 18/24767, Drs. 18/24768, Drs. 18/24769, Drs. 18/24770, Drs. 18/24771, Drs. 18/24772, Drs. 18/24773, Drs. 18/24774, Drs. 18/24775, Drs. 18/24776, Drs. 18/24777, Drs. 18/24778, Drs. 18/24779, Drs. 18/24780, Drs. 18/24843, Drs. 18/24844, Drs. 18/24845, Drs. 18/24846, Drs. 18/24847, Drs. 18/24855 und Drs. 18/25626 in seiner 90. Sitzung am 8. Dezember 2022 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Wortlaut vor Art. 44a werden die Wörter „§ 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286)“ durch die Wörter „die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 8. November 2022 (GVBl. S. 650)“ ersetzt.
 - b) Art. 44a wird wie folgt geändert:
 - aa) In Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 wird die Angabe „1. Januar 2023“ durch die Angabe „1. März 2023“ ersetzt.
 - bb) In Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b wird nach dem Wort „Umstände“ ein Komma eingefügt.
2. In § 3 werden die Wörter „§§ 1, 2 und 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2022 (GVBl. S. 254)“ durch die Wörter „Art. 130b des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414)“ ersetzt.
3. Der Wortlaut des § 5 in der Fassung des Änderungsantrags Drs. 18/24855 wird wie folgt gefasst:

„¹Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 4 Nr. 1 mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.“

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/24855 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung

FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/25626 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des endberatenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24779 und 18/24780 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24655, 18/24769, 18/24770, 18/24776, 18/24777 und 18/24778 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24653 und 18/24658 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24772 und 18/24773 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24650, 18/24651, 18/24652, 18/24654, 18/24656, 18/24657, 18/24659, 18/24843, 18/24844, 18/24845 und

18/24846 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24768 und 18/24771 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/24847 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24774 und 18/24775 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/24766 und 18/24767 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Rosi Steinberger

Vorsitzende

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Eric Beißwenger

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Hans Ritt

Abg. Benno Zierer

Abg. Florian von Brunn

Abg. Christoph Skutella

Staatsminister Thorsten Glauber

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer

Rechtsvorschriften (Drs. 18/23363)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER (Drsn. 18/24855 und 18/25626),

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 18/24650 mit 18/24659),

Änderungsanträge der SPD-Fraktion (Drsn. 18/24843 mit 18/24847),

Änderungsanträge der FDP-Fraktion (Drsn. 18/24766 mit 18/24780)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Dabei entfallen auf die CSU 9 Minuten, auf Bündnis 90/DIE GRÜNEN 6 Minuten, auf die FREIEN WÄHLER 5 Minuten, auf die AfD 4 Minuten, auf die SPD 4 Minuten, auf die FDP 4 Minuten und auf die Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen.

Vorab gebe ich bekannt, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag auf Drucksache 18/24654 beantragt hat. Damit eröffne ich die Aussprache. – Der erste Redner ist der Kollege Eric Beißwenger für die CSU-Fraktion. Herr Abgeordneter Beißwenger, bitte schön.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne Zweifel ist der Klimawandel eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Auch wir in Bayern sind von ihm betroffen.

Wir sind uns einig: Klimaschutz gehört zu unseren ganz großen Aufgaben – politisch, gesellschaftlich, aber auch wirtschaftlich. Für uns gilt: Klimaschutz muss wirtschaftlich, ökologisch sinnvoll und auch sozialverträglich sein. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Klimaschutzes brauchen wir eine landesgesetzliche Regelung, nämlich das Bayerische Klimaschutzgesetz.

Eine gute und kluge Klimapolitik braucht einen Instrumentenmix, der die unterschiedlichsten Potenziale, aber auch die Kosten berücksichtigt und gleichzeitig eine Sozial- und auch – das betone ich – eine Wirtschaftspolitik ist.

Bayern ist ein Hightech-Land. Wir setzen auf Innovation, Technologieoffenheit, keine Ideologie und ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum. Durch die Entwicklung von exportfähigen Technologien und übertragbaren Herangehensweisen bringen wir Ökologie und Ökonomie in Einklang. Mit unserem nachhaltigen Handeln schützen wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen und übernehmen Verantwortung für die künftigen Generationen. Weltweit schauen andere Länder eben sehr genau auf uns und darauf, wie wir mit den Herausforderungen umgehen.

Der Freistaat stellt bis 2040 22 Milliarden Euro für den Klimahaushalt zur Verfügung. Die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes wird uns also einiges kosten. Es wird aber weniger kosten, als wenn wir nicht an die Umsetzung gingen.

Wir ändern beispielsweise die Bayerische Bauordnung, um die Installation von Solaranlagen auf mehr Dächern voranzubringen. Detaillierte Vorgaben für die Kommunen lehnen wir ab. Sie werden der Praxis kommunaler Entscheidungsprozesse und auch der Selbstverwaltung der Kommunen eben nicht gerecht. Wir müssen die Menschen mitnehmen, anstatt alles bis ins allerletzte kleinste Detail zu regeln und von oben herab anzuordnen.

Die Staatsregierung ermöglicht mit dem Bayerischen Klimaschutzgesetz die erforderliche Flexibilität der Kommunen und stellt eine angemessene Unterstützung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen sicher. Das Ziel hierbei ist, die erforderlichen Planungs-

und Genehmigungsverfahren zu erleichtern, indem die Bedeutung des Klimaschutzes im Rahmen der zu treffenden Abwägungsentscheidungen gestärkt wird.

Fünf Aktionsfelder, auf denen wir besonders tätig werden müssen, sind: die erneuerbaren Energien und die Stromversorgung, siehe auch den heutigen Kabinettsbeschluss; die natürliche CO₂-Speicherung; Klimabauen und Klimaarchitektur; smarte und nachhaltige Mobilität; Cleantech, Klimaforschung und Green IT. Hierunter fallen unter anderem ein beschleunigtes Stromleistungsprogramm, eine stärkere Nutzung der dezentralen PV- und Windstromerzeugung, der Solar- und Geothermie sowie ein Ausbau der Wasserstoffnutzung.

Das zentrale Kennzeichen des Klimaschutzprogrammes ist aber seine Dynamik. Es ist natürlich nicht abgeschlossen, sondern wird regelmäßig evaluiert, angepasst und auch fortgeschrieben. Nur so kann festgestellt werden, ob die im Programm enthaltenen Maßnahmen auch tatsächlich das Potenzial haben, einen angemessenen Beitrag zum Erreichen der gesetzlichen Klimaschutzziele zu leisten, welche Maßnahmen dann fortgeschrieben oder intensiviert werden sollen, auf welche Maßnahmen möglicherweise auch verzichtet werden kann oder welche neuen Maßnahmen eventuell in das Programm aufgenommen werden sollen.

Das Gesetz setzt die Rahmenbedingungen. Hier ist aber natürlich nicht jede Maßnahme enthalten. Die Maßnahmen laufen ja auch schon parallel.

Zu unseren Änderungsanträgen: Mit dem Änderungsantrag auf Drucksache 18/24855 soll das Bayerische Grundsteuergesetz in zwei Punkten geändert werden. Erstens soll die Fläche zukünftig – abweichend vom Bundesrecht – ihre Zugehörigkeit zu einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb nicht dadurch verlieren, dass sie für PV-Anlagen genutzt wird, solange die land- und forstwirtschaftliche Nutzung dieser Fläche nicht dauerhaft aufgegeben wird.

Zweitens soll die kostenlose Zurverfügungstellung der Daten des Liegenschaftskatasters im BayernAtlas-Grundsteuer um drei Monate verlängert werden. Die Verlängerung

dient der Förderung von PV-Anlagen für die Energiegewinnung. Hier sehen FREIE WÄHLER und CSU – das unterscheidet uns von anderen Fraktion vielleicht – die Landwirtschaft natürlich nicht als Problem, sondern als Teil der Lösung an. – Ich bedanke mich ganz herzlich.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Beißwenger. Bleiben Sie bitte am Pult. Es kommt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Beißwenger von der CSU! Sie tanzen mit diesem Entwurf im Endeffekt ja nach der Pfeife des Bundesverfassungsgerichtes und übernehmen auch das Narrativ, das alles unter einen abstrakten Klimavorbehalt stellt. Wenn Sie gestern zum Beispiel bei der Weihnachtsvorlesung von Herrn Prof. Hans-Werner Sinn gewesen wären – er ist ja selbst erklärter Linker und Altachtundsechziger, also weit entfernt von der AfD –, wüssten Sie: Sinn kritisiert das Bundesverfassungsgericht; er sagt, diese Äußerungen seien eben nicht verhältnismäßig. Wenn Sie diesem Narrativ aber trotzdem weiter folgen, dann werden Sie künftig beliebig in die Grund- und Freiheitsrechte einschneiden können, nur um weiter ein irgendwie geartetes Klima zu retten.

Ich frage Sie: Wie ist es mit Ihrem Gewissen zu vereinbaren, dass Sie hier nicht nur immer weiter über das Stöckchen, das Ihnen die GRÜNEN hinhalten, springen, sondern auch diesem übermäßig oppressiven System sozusagen in Gesetzesform Vorschub leisten?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Beißwenger.

Eric Beißwenger (CSU): Herr Prof. Hahn, wenn Sie mir zugehört hätten, wüssten Sie: Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Klimaschutz – ich sage es noch einmal – wirtschaftlich, ökologisch sinnvoll und sozialverträglich sein muss. Natürlich geht

es mir um die Ausgewogenheit der Maßnahmen. Es geht nicht darum, dass wir hier irgendetwas ideologisch und gegen den Willen der Bevölkerung durchdrücken, sondern es geht darum, die Menschen mitzunehmen. Es geht auch darum, die Klimaschutzmaßnahmen als absolute Chance zu begreifen, weil unsere Maßnahmen ja zum Export führen können. Ich habe auch darauf hingewiesen: Wir sind Hightech-Land und wollen das bleiben.

Ein Punkt nur: Wir werden den Klimawandel natürlich nicht in jedem Punkt aufhalten können. Ich bin natürlich auch kein Klimaleugner. Auf gar keinen Fall! Aber eines muss doch gesagt sein: Wir müssen auch die Resilienz stärken. Wir müssen uns auch auf Veränderungen einstellen. Auch dafür ist dieses Gesetz.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Beißwenger. – Damit sind die Fragen beantwortet. Nächster Redner ist der Abgeordnete Martin Stümpfig von der Fraktion der GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Beißwenger, das war jetzt Ihre Einbringungsrede zum Klimaschutzgesetz?

(Zurufe von der CSU: Ja! – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das ist keine Einbringungsrede! Das ist eine Debatte!)

Also, eine so leere Rede – man muss sagen: so leer wie das ganze Klimaschutzgesetz der Staatsregierung – gleicht wirklich einem Trauerspiel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Vorwort des Klimaschutzgesetzes steht: die größte Herausforderung. – Was dann auf den elf Seiten des Klimaschutzgesetzes kommt, ist nichts. Genauso war auch Ihre Rede. Von außen kann man zum Klimaschutzgesetz vielleicht noch sagen: außen hui,

innen pfui! Wenn man es von ganz weit weg anschaut, dann denkt man – Klimaneutralität bis 2040 –, da muss ja einiges drinstecken. Wenn man es sich mal genauer anschaut, dann merkt man: Da steckt überhaupt nichts drin.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Was für eine Arroganz!)

Wir haben heute deswegen auch eine namentliche Abstimmung nur zu Artikel 5 "Klimaschutzprogramm". An diesem Artikel erkennt man eigentlich sehr gut: Sie haben hier keinerlei Maßnahmen hinterlegt.

Der Herr Beißwenger hat gerade gesagt: Sie haben auf Detailregelungen verzichtet. – Ja, genau! Sie haben überhaupt nichts hineingeschrieben. Die CO₂-Emissionen in Bayern steigen weiter und weiter, weil Sie eben nichts vorsehen. Sie sehen auch nichts vor, wenn irgendetwas überschritten wird.

Wir sagen da ganz klar: Wenn Sie null Maßnahmen machen, wenn Sie nichts vorschreiben, dann wird am Schluss auch nichts dabei herauskommen. Dieses Klimaschutzgesetz ist wirklich das Papier nicht wert, auf dem es geschrieben ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann wird oft auf das Klimaschutzprogramm verwiesen. Der Umweltminister ist jetzt eingetroffen. Es wird immer aufs Klimaschutzprogramm verwiesen. Es ist jetzt drei Jahre alt. Man denkt, seit ein, zwei Jahren sollte es laufen. Aber was steht denn im Klimaschutzprogramm? – Alles komplett unverbindlich. Geothermie steht drin. Jetzt heißt es im neuen Haushalt für 2023 aber, dass es für die Geothermie 7,5 Millionen gibt. Damit können Sie sich vielleicht gerade mal ein paar Bohrgestänge kaufen. Das ist gar nichts. Vor drei Jahren hat es geheißen: 100 neue Windräder im Staatswald. – Nichts erreicht, null Komma null. Im Klimaschutzprogramm steht ein Energieeffizienzfonds. Bis heute ist er noch nicht im Haushalt. Das 10.000-Häuser-Programm ist zusammengestrichen. Nächstes Jahr gibt es 17,5 Millionen Euro weniger als dieses Jahr. Das sind Ihre Klimaschutzmaßnahmen?

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Das ist das, worauf Sie verweisen? – Ich könnte noch mit den PV-Anlagen auf den staatlichen Liegenschaften weitermachen. Mittlerweile sind mehr Minister ausgetauscht worden, als Sie PV-Anlagen auf Dächern staatseigener Gebäude installiert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eines ist ganz klar: Dieses Gesetz, dieses Klimaschutzprogramm genügt der enormen Herausforderung in keiner Weise. Man kann hier nur sagen: Söder hat nach dem letzten Klimagesetz eine Generalrenovierung angekündigt. Nichts ist dabei herausgekommen. Tatort Klimaschutz: Versprechen-Brecher Söder hat mal wieder zugeschlagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In unserem Klimagesetz stehen klare Maßnahmen. Dort heißt es zum Beispiel bei der Photovoltaik: Vervierfachung bis 2030, bei der Windkraft: Versechsfachung bis 2030. Bei der Geothermie wollen wir eine komplette Erkundung in ganz Bayern haben. Wir wollen ein Wärmegesetz mit Sanierungsstufen. Das sind ganz klare Schritte. Wir wollen bei der Mobilität sagen: Stopp Straßenneubau. Wir wollen bei der Landwirtschaft zu 100 % auf Bio gehen, und wir wollen die Tierhaltung um 20 % reduzieren. Die Kommunen sollen Pflichtaufgaben beim Klimaschutz und bei der Klimaanpassung bekommen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der bei Ihnen komplett fehlt: Hitzeaktionspläne und Sturzflutmanagement. Das ist alles notwendig. Das muss alles in ein Klimagesetz rein. In Ihrem Klimagesetz ist da komplette Fehlanzeige.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erschütternd war aber nicht nur das Gesetz selber, sondern auch die Debatte in den Ausschüssen. Ich war im Umweltausschuss, bei mir im Wirtschaftsausschuss und im Kommunalausschuss. Herrn Beißwenger, Herrn Vogel oder Herrn Enghuber habe ich einfache Fragen gestellt: Warum haben Sie im Vergleich zum ersten Entwurf, den der

Herr Glauber vorgelegt hat, zum Beispiel die Klimalotsen rausgestrichen? Warum haben Sie das Solarkataster wieder rausgestrichen? Selbst auf so einfache Fragen keinerlei Antwort im Ausschuss. Die Antwort stand nicht auf dem Sprechzettel des Ministeriums. So hart muss man es sagen. Es war null Debatte. Ist das der neue Stil? Der Herr Ministerpräsident ist eh nicht mehr vorhanden, weil er nur noch von Weihnachtsmarkt zu Grillbude tingelt. In den Ausschüssen ist es mittlerweile auch so, dass Sie sich der Debatte komplett verweigern. Wer ist bei Ihnen in der CSU-Fraktion und in der FREIE-WÄHLER-Fraktion noch sprechfähig zum Thema Klimaschutz? Ich sehe niemanden. Ich sehe wirklich niemanden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Alle! – Weitere Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

So werden wir den Klimaschutz nicht in den Griff bekommen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich war zweieinhalb Jahre als Entwicklungshelfer in Mali tätig. Das ist eine Region, in der es heute um 30 % weniger Niederschlag gibt. Alle Landwirte, mit denen ich dort zusammengearbeitet habe, sind Subsistenzlandwirte. Die leben von dem, was sie anbauen. Diese Menschen haben nichts zu der Klimakrise beigetragen. Sie haben aber auch nicht die Möglichkeit, irgendetwas daran zu ändern.

Wir hier in Deutschland haben die Pflicht und die Verantwortung, das Ruder herumzureißen. Wir sind weltweit auf Platz vier bei den historischen CO₂-Emissionen. Es ist unsere Pflicht und unsere Verantwortung, jetzt endlich mit echtem Klimaschutz ernst zu machen und unsere Möglichkeiten zu nutzen. Wir haben die Woman- und die Manpower. Wir haben die finanziellen Möglichkeiten. Also: Lasst uns endlich anpacken! Lasst uns endlich echten Klimaschutz machen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich. Bitte bleiben Sie am Pult. Es sind Anmeldungen für Zwischenbemerkungen da, die erste von Herrn Prof. Dr. Ingo Hahn. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Kollege Stümpfig von den GRÜNEN, Sie haben mal wieder Mali ins Zentrum gestellt. Meiner Meinung nach gleicht der aufgezwungene Emissionsausgleich ab 2028, für den Ihre Partei steht, einem modernen Ablasshandel, dessen Wirkung nicht weniger zweifelhaft sein dürfte. Ganz unzweifelhaft ist jedoch, dass die deutschen Steuergelder dadurch noch verschwenderischer in alle Welt hinaus verteilt werden. Auch beim letzten Klimagipfel ging es, wenn Sie sich erinnern, fast nur noch darum, wie viel Geld diese armen Entwicklungsländer – Sie haben gerade wieder Mali in den Vordergrund gestellt, ich würde einfach mal Bayern und Deutschland berücksichtigen – von den angeblich schuldigen Industrieländern als Ausgleich bekommen. Nur darum geht es Ihnen noch. Anscheinend reicht es Ihnen eben nicht mehr, diese Steuergelder lokal hier umzuverteilen. Stattdessen sollen fragwürdige Projekte irgendwo auf der Welt zum Vergraben unserer Gelder genutzt werden. Wieso verhöhnen Sie unsere hier von der bayerischen Bevölkerung hart erarbeiteten Geldbeträge in diesem unerträglichen Maße?

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Wenn Sie Zusammenhänge erkennen könnten, dann würden Sie sehen, dass Klimaschutz dazu beiträgt, Fluchtursachen zu bekämpfen. Da sind wir wieder bei dem Thema Ihrer Aktuellen Stunde. Dieser Kreis schließt sich. Von daher gesehen: Klimaschutz ist das oberste Gebot.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Bitte bleiben Sie. Es kommt eine weitere Zwischenbemerkung. Der Abgeordnete Ritt hat jetzt das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter Ritt.

Hans Ritt (CSU): Herr Stümpfig, jetzt bin ich ein bisschen überrascht. Ich bin Mitglied des Umweltausschusses. Ich habe Sie im Umweltausschuss noch nie gesehen. Daher bin ich verwundert, warum Sie reden. Haben Sie keine kompetenten Redner mehr dafür, die aus dem Umweltausschuss kommen?

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo! – Zurufe von den GRÜNEN)

Als Nächstes muss ich Ihnen sagen: Außer Polemik habe ich von Ihnen nicht viel gehört. Ich stelle Ihnen gleich die erste Frage: Aktuell haben wir in Deutschland dadurch, dass wir mehr Braunkohle nutzen, eine Erhöhung des CO₂-Ausstoßes um 61 Millionen Tonnen. Ich frage Sie, auch die Ampel wird sich hier Gedanken machen: Wie wollen wir das in den nächsten Jahren kompensieren? Ich habe gerade die aktuellen Zahlen auf dem Stand von 13 Uhr heute Nachmittag abgerufen: Wir haben deutschlandweit einen CO₂-Ausstoß von 667 Gramm. Den höchsten Anteil an der Stromversorgung hat Kohle. Sie reden jetzt von Windrädern oder von Gas, und Sie haben mehr Geothermie gefordert. Aber wir setzen in Deutschland aktuell auf Kohle, nicht auf das, was Sie angesprochen haben.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege!

Hans Ritt (CSU): Welche Antworten haben Sie, um schnell von diesem hohen Anteil runterzukommen? Das kann doch nicht Kohle sein.

Erster Vizepräsident Karl Feller: Bitte.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Wenn wir frühzeitig auf die Windkraft gesetzt hätten, Herr Ritt, hätten wir die Stromimporte nach Bayern massiv reduzieren können.

(Widerspruch bei der CSU)

Dramatisch ist, dass Sie in Ihrer Klimabilanz zum Beispiel den Kohlestrom, den Sie gerade erwähnen, der einen großen Anteil an den Emissionen ausmacht, komplett unterschlagen. Der ist momentan bei circa 5 Millionen Tonnen in Bayern, bei 100 Millionen Tonnen CO₂-Gesamtemissionen. Sie unterschlagen 5 % komplett. Zukünftig wird das vielleicht sogar noch zunehmen, weil Sie es nicht schaffen, die Erneuerbaren auszubauen. Wie lange haben wir hier gegen 10 H gekämpft? – Jetzt musste Robert Habeck kommen, um das Wind-an-Land-Gesetz zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Von daher gesehen haben Sie hier nichts geleistet.

Aber noch ganz kurz einen Satz zu Ihrer ersten Frage, Herr Ritt, wer bei uns sprechfähig ist oder nicht. Da muss ich an Ihre letzte Rede hier zum Thema Klimaanpassung erinnern. Da traue ich mich zu sagen: Alle 38 Abgeordneten der GRÜNEN-Fraktion würden zum Thema Klimaanpassung, wenn man sie nachts aufwecken würde, sofort eine Rede halten können, die um Klassen besser ist als das, was Sie hier mit Vorbereitung gebracht haben.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Was für eine Arroganz! – Tobias Reiß (CSU): Das ist grüne Hybris! Worthülsen verbreiten und meinen, das ist fachlich! – Zurufe von den GRÜNEN: Sehr gut!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Stümpfig. Weitere Meldungen für Zwischenbemerkungen liegen nicht vor. – Ich darf den nächsten Redner aufrufen: Es ist Herr Abgeordneter Benno Zierer von den FREIEN WÄHLERN.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Herr Stümpfig, es ist immer dieselbe Leier.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Das ist genau das Problem. Was Sie nicht erkannt haben: Sie sind immer noch sehr in der Rolle als Oppositionspartei verhaftet. In Berlin ist momentan Ernüchterung eingetreten, weil man aus der Oppositionsrolle raus muss und vernünftige Politik gestalten muss – genau das, was die FREIEN WÄHLER und die CSU hier in Bayern machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Lachen bei den GRÜNEN – Benjamin Adjei (GRÜNE): Sie machen doch Opposition hier!)

Sie verstehen nicht, dass durch Ihre überzogenen Aussagen, Forderungen und unzutreffenden Behauptungen die Leute eher verprellt werden und Umweltschutz für sich selber nicht zum wichtigsten Thema machen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Was denn?)

Sie treiben durch Ihre Polemik mit Ihren ständigen Beschimpfungen eher unsere Bevölkerung in die Hände von Rechtsradikalen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Was glauben Sie, was unser Umweltminister Glauber mit seinem Ministerium ständig macht? – Er und wir machen uns Gedanken darüber, wie wir die Bevölkerung mitnehmen können.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

– Pass auf, dann lernst du ein bisschen was dazu! Und schrei nicht immer rein!

(Florian von Brunn (SPD): Benno, was machst du denn?)

Wir versuchen, die Bevölkerung auf diesem Weg mitzunehmen und ihr vernünftige, gangbare Lösungen vorzuschlagen.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Die Quittung werden Sie im Herbst bekommen!)

Nur so werden wir es schaffen. Da können Sie noch so viel schreien – Sie schaffen es nicht, die Bevölkerung mitzunehmen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Aber wir versuchen es tagtäglich. Genau das ist unser Ansatz: vernünftige Politik zu machen und einen Schritt nach dem anderen zu gehen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Selbst wenn wir heute überall Photovoltaikanlagen bauen würden, wir hätten die Anschlüsse nicht. Selbst wenn wir überall Windräder bauen würden – –

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Ja eben, darum muss dieser Weg nach und nach gegangen werden. Sie stellen sich heute hier hin und schreien: Wir brauchen dies, wir brauchen jenes! – Was glauben Sie, was hier gemacht wird? Wir arbeiten genau an diesen Themen! Merken Sie sich das einmal!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es ist völlig klar, dass Sie das nicht hören wollen. Denken Sie aber wenigstens einmal darüber nach. Wenn Sie darüber nachdenken, dann halten Sie vielleicht andere Reden und kommen zu anderen Entschlüssen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Dann baut Windräder und Photovoltaikanlagen!)

– Irgendwie erinnert mich das Geschrei auf Ihrer Seite an das Geschrei von der anderen Seite. Seien Sie einfach konstruktiv und praktisch, und nehmen Sie die Bevölkerung mit! Brüllen Sie nicht einfach blind rein!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Zierer. Wir haben eine Intervention von Herrn Stümpfig. Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Mir ging es gerade so wie bei Herrn Kollegen Beißwenger: Herr Zierer, war das Ihre komplette Rede?

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Ich möchte Ihnen die Zeit geben, weitere Ergüsse über uns auszuschütten.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Ich hätte noch kurz eine Frage: Sie haben sich im Ausschuss an der Debatte nicht beteiligt. Obwohl Sie im federführenden Ausschuss für das Klimagesetz waren, haben Sie keine Wortmeldung abgegeben. Die Kollegen von der CSU konnten mir meine Frage auch nicht beantworten: Warum wurden die Klimalotsen für die Kommunen, die eine sinnvolle Maßnahme waren, da die Kommunen der Motor für den Klimaschutz sind, aus dem Entwurf des Gesetzes vom November 2021 herausgestrichen? Wo ist denn hier die Handschrift der FREIEN WÄHLER? Sind Sie für den Klimaschutz, oder sind Sie genauso schlecht wie alle anderen?

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Mir ist es zuwider, richtige und sinnvolle Aussagen eines Kollegen immer wieder gebetsmühlenartig zu wiederholen. Wir machen unsere Arbeit, und wir machen unsere Arbeit gut. Natürlich dauert das Ganze seine Zeit. Schauen Sie einmal nach Berlin: Was haben Sie dort für dicke Backen gemacht? – Dort wird die Realpolitik die GRÜNEN, die SPD und die anderen auch einholen. Das wird hier auch der Fall sein, weil wir für die Umsetzung einen gewissen Zeitraum brauchen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Antworten!)

Ich muss aber nicht alles wiederholen, zu dem ich stehe.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Wir kommen zum nächsten Redner, und der heißt Prof. Dr. Ingo Hahn, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Damen und Herren von der CSU, als Rettungssanitäter weiß man, dass man bei einem Patienten in Not immer genau das zuerst behandeln muss, was sich am schlimmsten auf ihn auswirkt. Bei der angeblichen Klimakrise scheint bei Ihnen genau das umgekehrte Prinzip zu gelten; denn was am vernünftigsten wäre, sprich: die Ausweitung des Energieangebotes, wird zuletzt erwogen. Geschätzter Herr Kollege Beißwenger, im Vordergrund stehen wieder einmal CO₂-Minderungsziele und Nebenschauplätze.

Verehrte CSU, dass Sie diesmal sogar einige unrühmliche Vorschläge des grünen Lagers kopiert haben, steht Ihnen nicht gut zu Gesicht. Dazu zählt vor allem, dass Sie, wie die Kollegen von den GRÜNEN, im vorliegenden Gesetzentwurf auf ein Finanzierungskonzept komplett verzichten. Stattdessen haben Sie salopp geschrieben, dass die veranschlagte Summe zwar nicht beziffert sei, aber sich durch künftige Klimakosten schon irgendwie rechtfertigen lasse. Mit seriöser Kalkulation hat das nichts mehr zu tun, verehrte Damen und Herren der schwarzen Null.

Es hat auch nichts mit seriöser Wirtschaftspolitik zu tun, dass Sie nun versuchen, den Bürokratie-Apparat weiter aufzublähen; denn von den großen Summen, die Herr Söder bei Sonntagsreden verspricht, kommt bei uns hier unten in Bayern nichts mehr an.

Was will die CSU eigentlich? – Erst waren Sie gegen Windräder in Siedlungsgebieten; jetzt wollen Sie die Kommunen aktiv zum Bau ermuntern. Erst wollten Sie den Netzausbau vorantreiben; jetzt haben Sie begonnen, Ihre eigene Opposition zu spielen, und verzögern ihn seit Jahrzehnten. Erst wollten Sie marktwirtschaftliche Prinzipien einhalten; jetzt sollen es staatliche Koordinierungsstellen und Klimaräte sein.

Was passiert, wenn die Politik Bauherr spielt, sehen wir in Deutschland zuhauf. Ich nenne nur den Flughafen BER in Berlin und Stuttgart 21. Ihnen geht es aber nicht um die Autarkie der Bürger, sondern einzig und allein darum, dass die großen Stromversorger und partielle Interessen gefüttert werden. Sie schwadronieren lieber über EU-Richtlinien und verstecken sich hinter Paragraphen, statt Ihren Job einfach anständig zu erledigen. Der bestünde darin, Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Energieversorgung zu definieren, anstatt Staatswirtschaft zu initiieren. Sie subventionieren unwirtschaftliche Windkraft- und Photovoltaiktechnologie, die nur mehr am staatlichen Tropf hängt und bei der ersten Schiefelage wie ein Kartenhaus zusammenfallen wird.

Meine Anfrage zum Plenum in der letzten Woche ergab übrigens erschreckende Zahlen. Die Windkraft in Bayern hat in den letzten fünf Jahren gerade einmal 19 % der installierten Leistung geliefert. Bei Freiflächen-Photovoltaikanlagen waren es gerade einmal 11 %. Die Dach-Photovoltaikanlagen lieferten erschreckende 9 % der installierten Leistung. Hören Sie also endlich damit auf, unsere Bürger mit Ihrer ideologisch forcierten Energiewende an der Nase herumzuführen und sie, schlimmer noch, auszunehmen!

Das dringlichste Problem sind unsere derzeitigen Energiekosten. Helfen Sie also dem bayerischen Patienten wieder auf die Füße, indem Sie da anfangen, wo es am meisten schmerzt. Ihr erfolgloser sogenannter Klimaschutz muss erst einmal hintanstellen; denn wir haben andere Probleme zu lösen. Deshalb mein letzter Satz: Ihr heute vorliegendes Klimagesetz ist unnötig wie ein Kropf. Es ist ein Schlag ins Gesicht aller Bürger, die das bezahlen müssen. Eine zukunftsfähige und bezahlbare Energieversorgung sieht anders aus. Wir lehnen deshalb Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Hahn. – Wir kommen zum nächsten Redner. Das ist der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Florian von Brunn. Bitte schön, Herr von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade wieder erlebt, dass die AfD überhaupt nichts zur Verbesserung des Klimas in Bayern beiträgt.

Klimaschutz ist eine extrem wichtige Aufgabe. Das haben wir im letzten Jahr, 2021, mit den furchtbaren Überschwemmungen und Sturzfluten in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen gemerkt. Wir haben das aber auch in Bayern an der furchtbaren Trockenheit in diesem Jahr und an den Ausfällen und Schäden in der Landwirtschaft gemerkt. 80 Milliarden Euro Schäden sind durch die Klimaveränderung und durch die Klimaüberhitzung in Deutschland in den letzten vier Jahren entstanden. Das zeigt, dass Handeln und echter Klimaschutz absolut notwendig sind.

(Beifall bei der SPD)

Das Problem ist: In Bayern gibt es seit 15 Jahren keinen wirklichen Fortschritt bei der Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns die Bilanz der Regierung Söder anschauen. 2018 gab es große Ankündigungen: Wir machen ein Klimaschutzgesetz; wir machen Klimaschutz. – 2019 hat Herr Söder im Hofgarten Bäume umarmt. 2020 hat er dann endlich ein mangelhaftes Gesetz vorgelegt, das sich schnell als Schimäre und als völlig unzureichend herausgestellt hat, spätestens nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom April 2021. Das hat Herrn Söder aber nicht davon abgehalten, 2021 den "Klimaruck" zu fordern. Was ist das Fazit? – Null Fortschritt in der Klimaschutzpolitik durch diese Staatsregierung bis heute.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt greifen Sie zu Voodoo. Die Klimaneutralität 2040 soll offensichtlich durch Zauberei hergestellt werden, jedenfalls nicht durch konkrete Maßnahmen. Sie bringen hier ein Gesetz ein, in dem ein Klimaziel steht, aber keine konkreten Maßnahmen, mit denen ein ausreichender Klimaschutz erreicht werden kann. Sehen wir uns die Bruttostromerzeugung im Jahr 2021 an: Stillstand bei der Photovoltaik und bei allen anderen

Energieträgern eher ein negativer Trend. Hier gibt es bisher nur Ankündigungen. Dabei wäre es so wichtig, hier weiterzukommen.

Das gilt auch für den Verkehrssektor, in dem wir die meisten Treibhausgase ausstoßen. Deswegen fordern wir für die erneuerbaren Energien: Der Windkraftstopp 10 H muss sofort weg! Die Geothermie muss ausgebaut werden! Wir wollen außerdem die Solarpflicht für alle Gebäude! Das steht auch in unseren Änderungsanträgen zum Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Im Verkehr müssen wir deutlich mehr investieren. Wir müssen stillgelegte Bahnstrecken reaktivieren und landkreisübergreifende Expressbusverbindungen schaffen. Wir brauchen öffentlichen Verkehr auch im ländlichen Raum. Wir müssen die Kommunen unterstützen; der meiste Klimaschutz passiert vor Ort. Alles das steht in unseren Änderungsanträgen.

Ganz wichtig ist uns als SPD natürlich auch die soziale Ausgewogenheit von Klimaschutz. Deswegen ist dies ebenfalls ein wichtiger Teil unserer Änderungsanträge: soziale Gerechtigkeit und auch die Haushalte mit niedrigen Einkommen nicht zu vergessen. Wir brauchen in Bayern endlich einen echten Aufbruch im Klimaschutz. Natürlich wäre ein "Klimaruck" wichtig. Aber dafür brauchen wir andere Maßnahmen. Dafür brauchen wir eine andere Politik als die von Söders Klima-Bummel-Koalition. – Vielen Dank, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Es kommt eine Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Dr. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Kollege von Brunn von der SPD, Sie blasen ja mit Söder und Co. in das gleiche Horn. Auch Sie wollen 10 H faktisch abschaffen, also diesen Mindestabstand von Windrädern – diesen 250 Meter hohen Monstern – zu den

Häusern. Sie wollen, dass die Windräder direkt an die Häuser heranreichen, und das alles für einen ganz abstrakten Klimaschutz, den Sie hier propagieren.

Sie haben gesagt, Sie wollen das Klima verbessern. Ja, was ist denn "verbessern"? – Das Einzige, Pauschale, was ich hier von Ihnen höre, ist Ihre "Klimaüberhitzung", die Sie immer verhindern wollen. Aber wenn Sie wissen, was Klima ist, und das vielleicht davon unterscheiden können, was Wetter ist, dann schauen Sie mal auf den Wert des Klimas, zum Beispiel die Dezembertemperaturen der ältesten bayerischen Wetter- und Klimastation, die wir haben, der letzten 30 Jahre! Da haben wir einen Wert von circa einem Grad plus. Wenn wir allein die Werte von diesem Dezember angucken, sind wir schon bei zwei Grad minus. Das heißt, es gibt fast drei Grad Unterschied. Was machen Sie denn, wenn das so bleibt? Wollen Sie dann das Klima selber weiter aufheizen? Oder verstehen Sie endlich mal, dass der Klimawandel mit all seinen Schwankungen einfach eine natürliche Fluktuation ist und dass wir ihn nicht ändern können?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Bitte schön, Herr von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Ja, Herr Hahn, wir wissen ja, dass Sie der Wetterexperte, sozusagen der Wetterhahn der AfD-Fraktion sind,

(Zurufe von der AfD: Oh!)

aber tatsächlich ist es mit Ihren Erkenntnissen nicht sehr weit her. Sie leugnen permanent, dass es eine Klimaüberhitzung gibt und dass sie durch die Menschen verursacht wird. Damit stellen Sie sich doch selbst ins Abseits. Wir brauchen solche Debatten einfach nicht. Um Ihre eigenen Worte abzuwandeln: Sie sind doch als AfD die Fraktion, die null Leistung hier im Bayerischen Landtag bringt.

(Beifall bei der SPD – Lachen des Abgeordneten Uli Henkel (AfD))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit darf ich den nächsten Redner aufrufen: Herrn Abgeordneten Christoph Skutella von der FDP. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Klimaschutzgesetz ist nun generalrenoviert – in Anführungszeichen – aus den Ausschüssen gekommen. Aber um die Änderungen zu erkennen, benötigt man durchaus guten Willen und für ihre Umsetzung auch eine gehörige Portion Hoffnung. Da wären zum einen die vorgezogenen Ziele. Abgekoppelt von internationalen oder nationalen Zielmarken, setzt die Staatsregierung die Klimaneutralität Bayerns auf 2040 fest. Dabei sehen wir zwei Probleme:

Erstens. Wie sollen bayerische Unternehmen, die am Europäischen Emissionshandel teilnehmen, sich nun verhalten? Welches Ziel gilt für sie? Rein rechtlich gesehen, müssen sie erst 2050 klimaneutral sein. Gleicht die Staatsregierung den Ankauf von Zertifikaten für Unternehmen nach 2040 aus, oder dürfen diese Unternehmen auch nach 2040 Treibhausgase emittieren? Antworten bleibt uns die Staatsregierung wie so oft schuldig. Unsere Meinung ist, dass bayerische Unternehmen die Freiheit haben müssen, sich im internationalen Wettbewerb auch nach internationalen Zielen orientieren zu können. Andernfalls muss der Freistaat für diese ökonomischen Nachteile aufkommen.

Zweitens. Man kann als Industrieland ja durchaus sagen: Wir ziehen die Klimaziele vor, damit andere Länder mehr Zeit haben, klimaneutral zu werden. – Aber dann muss man als Staatsregierung auch einen Fahrplan auf die Beine stellen, mit dem man diese vorgezogene Klimaneutralität erreichen kann.

(Beifall bei der FDP)

Die Umsetzung durch das Maßnahmenpaket ist höchst fraglich. Wie wollen Sie beispielsweise in den Bereichen Gebäude und Verkehr innerhalb von 18 Jahren klimaneutral werden? Glauben Sie ernsthaft, dass Ihr Maßnahmenpaket irgendeinen signifi-

kanten Ausschlag für notwendige CO₂-Einsparungen gibt? – Ich bezweifle dies sehr. Zum Beispiel stehen 18 Maßnahmen im Bereich "Wohnen und Bauen" an, 5 davon befassen sich mit Holz als Baustoff. Davon wird der Gebäudesektor doch nicht klimaneutral! 85 bis 90 % des heutigen Gebäudebestands werden auch 2040 noch stehen. Die meisten Gebäude werden mit fossiler Wärme geheizt. In all diesen Gebäuden muss ein Austausch der Heiz- und Kühltechnik her, und das erreicht man nicht, indem man den Holzbau für den Neubau fördert.

Einer unserer Hauptkritikpunkte im Ausschuss war das fehlende Monitoring zu den Maßnahmen und Zielen des Gesetzes. Aktuell gibt es keinerlei Informationen, inwiefern die flankierenden Maßnahmen überhaupt eine Klimawirkung entfalten und wie hoch ihr Beitrag zum Erreichen der Klimaziele sein kann. Uns fehlt ein umfassendes Monitoringsystem, welches einerseits die Wirksamkeit und Effizienz im Auge behält und andererseits mit wirksamen Maßnahmen entgegensteuern kann, falls die Anstrengungen keine positive Wirkung fürs Klima erzielen.

Im Gesetzentwurf gibt es auch kein Wort und keine Kommentierung unserer 15 Änderungsanträge im Ausschuss. Es wird nichts darüber verloren, wie wir mit den Emissionen bis 2050 umgehen. Es wird nichts darüber verloren, wie wir Carbon Leakage bekämpfen, also nicht nur ins europäische und außereuropäische Ausland – das sind sowieso schon Herausforderungen, vor denen wir stehen –, sondern natürlich jetzt auch noch national, in andere Bundesländer beispielsweise. Es gibt kein Wort zu CCUS, kein Wort zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und auch kein Wort zum wichtigen Thema der Kreislaufwirtschaft. All dies haben wir vermisst und noch viel mehr.

Stand heute muss ich leider feststellen, dass die Staatsregierung Klimaschutz nach dem Prinzip Hoffnung betreibt. Effektiver, effizienter und vor allem engagierter Klimaschutz sieht anders aus. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter. – Der zuständige Umweltminister, Herr Glauber, hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Weltklimakonferenz in Ägypten – ganze Horden von Bundespolitikern sind mit eigens gecharterten Maschinen nach Ägypten geflogen, um bei der Weltklimakonferenz das Weltklima zu verhandeln.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Zurückgekommen ist man mit mauen und mageren, mit null Ergebnissen. Und in der heutigen Debatte müssen wir uns anhören, wie Klimaschutz im Prinzip wirklich weltweit betrieben wird!

Wir in Bayern gehen Klimaschutz kraftvoll an. Wir haben uns mit unserem zweiten Klimaschutzgesetz das Ziel gesetzt, Bayern bis 2040 klimaneutral zu machen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir werden diese Aufgabe mit ganzer Kraft angehen. Natürlich ist die bayerische Gesetzgebung – der Kollege Skutella hat es zu Recht angesprochen – von einer Bundesgesetzgebung flankiert, und die Bundesgesetzgebung zum Klimaschutz ist natürlich letztendlich die gegenüber anderen Ländern maßgebende. Bayern hat sich mit seinem Ansatz, dass wir schneller sein wollen – über diese 150 Maßnahmen, über die Finanzierung, über das Begleitgesetz –, genau dieses Ziel gesetzt, die Bundesaufgabe in Bayern zu unterstützen und sie noch schneller zu erledigen. Natürlich ist es unser Anspruch im Freistaat Bayern, bis 2040 – anders als der Bund 2045 oder die EU 2050 – klimaneutral zu werden, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich bin sehr dankbar, dass wir hier gemeinsam vorangehen. Die Reduktionsziele von 65 % bis 2030 zeigen, dass wir uns als Maßgabe, als Benchmark auch Zwischenziele gegeben haben.

Wir haben einen Koordinierungsstab eingerichtet, und in Zukunft wird hier jährlich berichtet, inwieweit die Maßnahmen und damit auch die Ziele erfüllt werden. Genau das war der Anspruch: Eine Staatsregierung hat immer wieder bei diesem Gesetz gegenüber dem Landtag und gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern Rechenschaft abzugeben, inwieweit man bei dem Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit gemeinsam vorangeht.

Die 150 Maßnahmen werden immer wieder als nicht umfassend genug und als nicht ausreichend gezeißelt. Schauen Sie, wir haben jetzt gerade einen Haushalt in der Entstehung, der dann im Landtag beraten wird. In diesem Haushalt sind noch mal zusätzlich zur Milliarde 500 Millionen Euro explizit für erneuerbare Energien eingelegt worden. Wer heute klimaneutral leben will, der muss eines tun: Er muss maximal auf erneuerbare Energien setzen. Er muss den Ausbau der erneuerbaren Energien nach Kräften voranbringen. Diese Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen werden den Ausbau der erneuerbaren Energien in Bayern in einem Maße wie kein anderes Bundesland voranbringen. Das sage ich Ihnen voraus, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Schauen Sie sich doch den Ländervergleich an! Wir müssen den Ländervergleich doch nicht scheuen. Es gibt kein vergleichbares Bundesland, das bei der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien Bayern auch nur annähernd das Wasser reichen kann.

Sie sprechen immer davon, dass Bayern bei den erneuerbaren Energien nicht unterwegs ist. Sie müssen aber auch die Zahlen akzeptieren. Die Zahlen zeigen ganz klar, dass Bayern bei den erneuerbaren Energien stark und gut ist und auch in Zukunft den richtigen Weg gehen wird, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Lieber Kollege Stümpfig, zu den Windkraftträdern: Ich freu mich schon auf den Vergleich am Ende des Jahres 2023 oder zur Wahl 2023. Baden-Württemberg können Sie da nämlich herausziehen. Ich sage Ihnen: Wir haben aktuell 100 Windräder in Planung und in Vorbereitung. Das zeigt, dass unsere Maßnahmen hinsichtlich der Windkraft absolut greifen. Allein im Frankenwald werden 15 Windräder errichtet. Bei Wacker Chemie sollen 25 Windräder errichtet werden. Allein 40 Windräder sollen in zwei Parks errichtet werden, damit am Ende des Tages die Deindustrialisierung in Bayern eben nicht stattfindet,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

sondern die erneuerbaren Energien den Wirtschaftsstandort Bayern stärken, damit wir am Ende Weltmarktführer bei hochwertigen Arbeitsplätzen bleiben. Wir werden in unseren Bemühungen nicht nachlassen.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Ich freue mich mit Blick auf diese 100 Windräder auf den Vergleich mit Baden-Württemberg. Ich sage Ihnen jetzt schon voraus: Da werden manchen die Augen tränen, wenn sie sehen, wie Baden-Württemberg dieses Thema aufsetzt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir denken die Themen Photovoltaik und Windkraft zusammen. Wir wollen nicht nur auf eine Technologie setzen, sondern wir setzen auf alle Technologien. Wir haben schon immer auf die Biomasse gesetzt; wir haben schon immer auf die Wasserkraft gesetzt; wir haben schon immer auf die Geothermie gesetzt; wir haben schon immer auf die Photovoltaik gesetzt; wir haben schon immer auf die Windkraft gesetzt und werden dies jetzt noch mehr tun.

Eine Technologie, die Sie zumindest auf der Bundesebene nicht lieb gewonnen und nicht im Blick haben, betrifft Holz. Ich weiß nicht, warum Sie dort, wo Sie Verantwortung tragen, auf Europa- und auf Bundesebene immer wieder am Thema Holz vorbeidiskutieren,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

warum Sie das Thema Holz nicht können. Wer den Klimawandel meistern will, muss den Wald umbauen. Wer Waldumbau will, muss auch den wunderbaren Rohstoff Holz kennen und ihn am Ende des Tages als erneuerbare Energiequelle einsetzen. Wir werden bei unseren Waldbäuerinnen und -bauern sein; wir werden bei den Bürgerinnen und Bürgern sein. Wir werden diesen Energieträger, der schon Generationen Wärme gespendet hat, nach wie vor nicht aus dem Blick verlieren.

Die Kommunen haben ab dem Jahr 2000 Nahwärmekraftwerke gebaut, sie haben Hackschnitzelheizwerke gebaut. Dafür haben wir sie gelobt. Lassen Sie uns diese Idee nicht kaputt machen. Wir werden sie in Bayern nach Kräften unterstützen. Ich bin den Regierungsfraktionen dafür dankbar.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Bravo!)

Sie haben beim Thema erneuerbare Energien den Elektrolyseur angesprochen. Wir haben eine Wasserstoffstrategie aufgesetzt, die dazu führen wird, dass wir mit dem neuen Fördervolumen jeden Landkreis, der das möchte, unterstützen können. Wir werden die Kommunalwerke beim Bau von Elektrolyseuren vor Ort unterstützen. Mit diesen Elektrolyseuren vor Ort werden wir beides hinbekommen: Auf der einen Seite werden wir erneuerbare Energien just in time produzieren, auf der anderen Seite können wir aber während der Überschusszeit kostbaren Wasserstoff herstellen. Wir werden in unserem Land nämlich nach wie vor in der Industrie Feuerprozesse benötigen. Dazu ist der Wasserstoff der richtige Weg; da ist die Methanisierung der richtige Weg.

Wir werden erneuerbare Energien und die Wasserstoffstrategie zusammen vorantreiben. Wir werden diesbezüglich die Nummer eins in Deutschland sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich danke den Hochschulen und den Universitäten für die kraftvolle Rückendeckung und für die Unterstützung. Dies zeigt auch, dass in der Gesellschaft dieser Umbau hoch akzeptiert wird. Die letzten Umfragen zeigen auch, dass die Bürgerinnen und Bürger diesen Weg für richtig halten.

Sprechen wir über die Finanzierung. Bayern hat 1 Milliarde Euro und dann noch einmal 500 Millionen Euro für erneuerbare Energien eingesetzt. Wir haben viele Fragen an den Bund gerichtet. Ich bin dankbar, dass in der Umweltministerkonferenz die Kolleginnen und Kollegen Umweltminister der SPD für unsere Forderung eingetreten sind. Über die CO₂-Bepreisung nimmt der Bund in diesem Jahr 20 Milliarden Euro ein, Kolleginnen und Kollegen. Damit die Finanzierung in den Kommunen und in den Städten funktioniert, haben wir gefordert, dass der Bund 25 % dieser Einnahmen an die Länder zurückgibt. Für die Länder wären das 5 Milliarden Euro, Kolleginnen und Kollegen, für Bayern 700 Millionen Euro. Die SPD-Kolleginnen und -Kollegen haben mitgestimmt; die grünen Kollegen haben dies abgelehnt. Man will den Ländern kein Geld geben. Sie wollen, dass die Kommunen kein Geld bekommen. Das ist Ihre Politik. Wenn die Umweltministerkonferenz den Ländern für den Klimaschutz kraftvoll Geld geben will, sperren sich die grünen Umweltminister, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Tanja Schorer-Dremel (CSU):
Hört, hört!)

Ich sage Ihnen auch: Wir sind keine Politiker, die Scheuklappen aufhaben und Themen nur monokausal voranbringen. Sie haben wieder einmal einen Dringlichkeitsantrag gestellt, in dem Sie letztendlich jedes Straßenbauprojekt generell ablehnen. So wie Sie in einem Flächenland wie Bayern mit den Menschen umgehen, gehen Sie

auch mit dem Klimaschutz um. Sie machen immer nur eines, und das brutal. Das ist nicht der Weg, den wir als Koalition gehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir haben im Flächenland Bayern die Menschen im Auge. Man muss alles können und kennen. Wer Mobilität will, muss auch Straße können. Wie wollen Sie sonst Mobilitätskonzepte für ein Flächenland entwickeln? – Sie haben nur den städtischen Wähler im Blick – das ist Ihre Politik –; wir haben alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern im Blick.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir wollen Politik für alle machen.

Herzlichen Dank! Ich bitte um Zustimmung zu diesem Klimaschutzgesetz. Der Freistaat wird seiner Aufgabe gerecht. Danke an die Koalition.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Bravo!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich darf den Kollegen Stümpfig bitten, seine Zwischenbemerkung zu machen.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Lieber Staatsminister Glauber, noch kurz zur Windkraft: Warum habt ihr es vor vier Jahren im Koalitionsvertrag nicht geschafft, 10 H zu kippen?

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Er hat kein anderes Thema mehr!)

Dann hätten wir nämlich schon lange den Boom. Diesen Boom haben wir jetzt aufgrund des Wind-an-Land-Gesetzes der neuen Ampel-Regierung und durch eine Öffnung der Landschaftsschutzgebiete, zum Beispiel im von dir angesprochenen Frankenwald.

(Alexander König (CSU): Wir können den Schmarrn wirklich nicht mehr hören!)

Man weiß also ganz genau, woher das kommt.

Nun zu meiner Frage. Seit drei Jahren gibt es das Klimaschutzprogramm mit bis zu 150 Maßnahmen. Ich habe in meiner Rede einmal aufgezählt, wie dünn das oft ist, da es nicht konkret ist, da nicht drinsteht, bis wann wie was genau gemacht werden soll. Wir haben immer noch steigende CO₂-Emissionen. Wann werden in Bayern die CO₂-Emissionen endlich sinken? Wann kommen endlich handfeste Maßnahmen?

Noch eine letzte Frage. Ich habe die CSU schon dreimal gefragt; gerade eben habe ich den Kollegen Zierer gefragt. Jetzt frage ich noch einmal: Warum habt ihr die Klimalotsen, die für die Kommunen wirklich eine Unterstützung darstellen, aus dem Klimagesetz wieder herausgestrichen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Beginnen wir mit Ihrer letzten Frage, mit den Klimalotsen. Die Klimalotsen – das weiß jeder, der in den Kreistagen oder Stadtparlamenten verankert ist – gibt es seit vielen Jahren. Das ist keine neue Idee. Hoffentlich haben alle Landkreise, alle 71 Gebietskörperschaften Klimalotsen eingesetzt. In Bayern gibt es also Klimalotsen. Die Klimalotsen machen einen hervorragenden Job.

Zur zweiten Frage. Wir haben 100 neue Stellen geschaffen, Kollege Stümpfig, um dieses Thema gerade jetzt zu befeuern. Wir haben Windkraftkümmerer eingesetzt, die draußen beraten.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir haben in Bayern elf Energieagenturen. Wir unterstützen Sie bei ihrem Job, den Klimawandel zu meistern. Wir haben eine Landesagentur für Energie und Klimaschutz gegründet.

(Zuruf von den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Hören Sie doch zu! Da wir so viel gemacht haben, fällt dies natürlich schwer. Das müssen Sie ertragen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir haben ein ÖIB. Wir haben Stellen für das Moorschutz-Management geschaffen. Es sind also sehr viele Dinge passiert. Daher wird die Kritik, dass wir nichts tun würden, so nicht haltbar sein. Die Bürgerinnen und Bürger spüren dies auch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Die nächste Zwischenbemerkung ist vom Kollegen von Brunn. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Thorsten Glauber, ich habe zuerst die Bitte an die Staatsregierung, sich nicht mit fremden Federn zu schmücken. Sie haben gerade den Frankenwald mit dem Windpark am Rennsteig angesprochen. Derjenige, der ihn vorantreibt, ist der SPD-Bürgermeister Timo Ehrhardt in Ludwigsstadt; es sind nicht die FREIEN WÄHLER und die CSU.

(Beifall bei der SPD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Mimimi! Mimimi!)

Der Punkt ist doch, ganz ehrlich, dass Sie uns jetzt das Blaue vom Himmel versprechen. Der Verband kommunaler Unternehmen hat in seiner Stellungnahme zu Ihren Änderungen bezüglich des Ausbaus der Windkraft gesagt, dass davon keine Ausbaudynamik zu erwarten ist. Sie pfeifen immer lauter im Wald. Davon werden aber keine Windräder gebaut. Sie sind weder bei den erneuerbaren Energien ausreichend voran-

gekommen noch beim Ausbau des klimafreundlichen öffentlichen Verkehrs. Wo sind denn die Fortschritte im Klimaschutz?

(Widerspruch des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Jetzt stellen Sie sich hin und sagen: Wir setzen uns ein ehrgeiziges Ziel, und das werden wir schaffen. – Das ist reine Ankündigungspolitik, mehr nicht.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN – Alexander König (CSU):

Nur motzen, motzen, nichts wissen, nichts machen! – Petra Guttenberger (CSU):

Glauben Sie das wirklich?)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Schauen Sie, Herr Kollege von Brunn, ich schätze Timo Ehrhardt sehr. Ich bin jetzt seit 15 Jahren im Bayerischen Landtag. Timo Ehrhardt, in Oberfranken gewählt, ist ein guter Kollege aus der Kommunalpolitik. Anders als Sie behaupten, war ich im Frankenwald selbst bei drei Gesprächsrunden. Ich sage nicht, wer dabei war. Es waren nicht immer alle dabei, von denen Sie glauben, dass Sie dabei waren.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Das waren drei Gesprächsrunden mit der Glasindustrie. Wir haben im Prinzip letztendlich abgesteckt, was wir wollen. Dann war die Aufgabe, mit der Regierung von Oberfranken den Weg zu bereiten, um diese Windkraftträder zu bauen. Wir haben den Weg bereitet – seit einem halben Jahr. Wir haben im Prinzip die Flächen ausgelotet. Ich sage es noch mal: Ich war mehrmals vor Ort, um am Ende die, die Sorge hatten, dass es nicht vorangeht, auch davon zu überzeugen, dass wir es gemeinsam hinkommen. Wir haben jetzt sogar am Ende die Bürger in einem Votum mit eingebunden. Mehr kann man nicht tun.

(Florian von Brunn (SPD): Sie waren nicht Bürgermeister, oder?)

Ich kann nur sagen: Sie waren zumindest meines Wissens nie im Frankenwald. Ich war mindestens viermal im Frankenwald. Das ist der Unterschied zwischen uns beiden. Wissen Sie, ich mache im Prinzip die Politik für die Bürger. Ich mache reale Energiewende, ich mache Projekte machbar. Das ist der Unterschied zwischen uns zweien.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Florian von Brunn (SPD): Der Unterschied ist, dass du nicht weißt, was du sagst!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Staatsminister, es gibt noch eine weitere Zwischenbemerkung vom Kollegen Prof. Dr. Winfried Bausback von der CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Staatsminister, ich habe nur eine Nachfrage: Können Sie mir erklären, woher die Kollegen Stümpfig und von Brunn ihre unglaubliche Arroganz und Überheblichkeit nehmen?

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Florian von Brunn (SPD): Herr Bausback, das haben wir uns von den FREIEN WÄHLERN und der CSU abgeschaut! – Ruth Müller (SPD): Weihnachtsfrieden! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Dann von beiden Seiten!)

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Ich bin dafür, dass wir als Regierungsfaktionen unsere Aufgabe letztendlich vorantreiben. Wir haben uns gute Ziele gesetzt. Lasst uns gemeinsam diese wichtige Aufgabe auch erfüllen! Das ist gut so.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/23363, die Änderungsanträge der CSU-Fraktion und der Fraktion

FREIE WÄHLER auf den Drucksachen 18/24855 und 18/25626, die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 18/24650 mit 18/24659, der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 18/24843 mit 18/24847, der FDP-Fraktion auf den Drucksachen 18/24766 mit 18/24780 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf der Drucksache 18/25641.

Zuerst ist über die vom federführenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zur Ablehnung empfohlenen und soeben genannten 30 Änderungsanträge der Oppositionsfractionen abzustimmen.

Wie bereits erwähnt, wird auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über ihren Änderungsantrag auf der Drucksache 18/24654 in namentlicher Form abgestimmt. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über alle anderen Änderungsanträge gemeinsam abgestimmt werden soll.

Wir beginnen jetzt also mit der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/24654. Die Abstimmung wird elektronisch durchgeführt. Verwenden Sie bitte Ihr Abstimmungsgerät. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten. Die Abstimmung ist nun freigegeben. Wenn es technische Einzelprobleme gibt, bitte sich vorne melden.

Ich darf auch gleich bekannt geben, dass für den nächsten Tagesordnungspunkt 5 von der AfD namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

(Namentliche Abstimmung von 16:04 bis 16:07 Uhr)

Gibt es noch Kolleginnen oder Kollegen, die ihre Stimme noch nicht abgeben konnten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Abstimmung geschlossen. Das Ergebnis wird Ihnen später bekannt gegeben.

Nun kommen wir zur gemeinsamen Abstimmung über die restlichen 29 Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen. Zugrunde gelegt werden die jeweiligen Voten im federführenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP und die AfD. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen! – Das sind die beiden fraktionslosen Abgeordneten Markus Bayerbach und Christian Klingen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt, diese Änderungsanträge sind abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung noch nicht vorliegt, wird die Sitzung bis zur Vorlage des Abstimmungsergebnisses unterbrochen. Sobald das Ergebnis vorliegt, werden wir die Sitzung wieder fortsetzen.

(Unterbrechung von 16:09 bis 16:10 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Mitarbeiterinnen haben schnell gezählt. Ich eröffne die Sitzung wieder und gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Es ging um den Änderungsantrag von Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften, hier: Wirksames Klimaschutzprogramm und Anpassungsstrategie, Drucksache 18/24654. Mit Ja haben 46 gestimmt. Mit Nein haben 109 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es 0. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/23363. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz emp-

fiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden, insbesondere die Einfügung eines neuen § 4, "Änderung des Bayerischen Grundsteuergesetzes". Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass weitere Änderungen durchgeführt werden. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/25641.

Wer jetzt nur dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER und die CSU-Fraktion sowie der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Bitte die Gegenstimmen anzeigen! – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FDP, die AfD sowie die Abgeordneten Bayerbach (fraktionslos) und Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist das so beschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer also dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER einschließlich der beiden "ohnsitzlosen" Abgeordneten sowie der fraktionslose Abgeordnete Klingen. Ich bitte die Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FDP und der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Bayerbach. Stimmenthaltungen bitte ebenso anzeigen. – Ich sehe keine.

Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/24855 und 18/25626 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 13.12.2022 zu Tagesordnungspunkt 4: Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften; hier: Wirksames Klimaschutzprogramm und Anpassungsstrategie; (Drs. 18/23363) (Drucksache 18/24654)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Adjei Benjamin	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Atzinger Oskar		X	
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bayerbach Markus		X	
Becher Johannes	X		
Becker Barbara		X	
Beißwenger Eric		X	
Bergmüller Franz		X	
Blume Markus		X	
Böhm Martin		X	
Bozoglu Cemal	X		
Brandl Alfons		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Dr. Büchler Markus	X		
Busch Michael			
Celina Kerstin	X		
Dr. Cyron Anne		X	
Deisenhofer Maximilian			
Demirel Gülseren	X		
Dorow Alex			
Dremel Holger		X	
Dünkel Norbert			
Duin Albert			
Ebner-Steiner Katrin		X	
Eck Gerhard		X	
Eibl Manfred		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Enders Susann		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Enghuber Matthias		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Faltermeier Hubert		X	
Fehlner Martina			
Fischbach Matthias		X	
Flierl Alexander		X	
Flisek Christian			
Franke Anne	X		
Freller Karl			
Friedl Hans		X	
Friedl Patrick			
Fuchs Barbara	X		
Füracker Albert			
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten		X	
Gotthardt Tobias		X	
Gottstein Eva		X	
Graupner Richard		X	
Grob Alfred		X	
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra			
Häusler Johann		X	
Hagen Martin			
Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hartmann Ludwig	X		
Hauber Wolfgang		X	
Haubrich Christina	X		
Hayn Elmar	X		
Henkel Uli		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold		X	
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hierneis Christian	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Högl Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander		X	
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Martin			
Huber Thomas		X	
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut			
Kaniber Michaela			
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro			
Klingen Christian		X	
Knoblauch Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Köhler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Sanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin			
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzingen Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazzolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Riedl Robert		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan			
Schmid Josef			
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna	X		
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sengl Gisela	X		
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik			
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	46	109	0